



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Regionales Landesamt für  
Schule und Bildung Braunschweig  
Dezernat 1 R  
Postfach 30 51  
38020 Braunschweig

Bearbeitet von  
**Frau Fuchs**

e-mail: [nina.fuchs@mk.niedersachsen.de](mailto:nina.fuchs@mk.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
80009/10/4/3

Durchwahl (0511) 120-  
7358

Hannover  
28.12.2020

## **Umsetzung der Vorgaben des § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb Umsatzsteuergesetz (UStG) für Ausgleichszuweisungen zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung**

Mit diesem Erlass werden Regelungen für die Durchführung eines Bescheinigungsverfahrens gem. § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG für den Bereich der Ausgleichszuweisungen an Einrichtungen gem. § 8 Abs. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) getroffen.

Einrichtungen, die eine Vereinbarung gem. § 8 Abs. 3 PflBG mit einem Träger der praktischen Ausbildung getroffen haben (sog. Kooperationspartner) und für die Erbringung von Kooperationsleistungen einen Anteil des Ausbildungsbudgets gem. § 34 Abs. 2 PflBG erhalten, sind insoweit unter den näheren Voraussetzungen des § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG für unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen von der Umsatzsteuer befreit. Gleiches gilt für Vereinbarungen gem. § 8 Abs. 4 PflBG.

Es wird auf die Einheitlichkeit des Ausbildungsbudgets für die weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen gem. § 29 Abs. 1 S. 2 PflBG verwiesen.

Für die Geltendmachung der Umsatzsteuerbefreiung bei der zuständigen Finanzverwaltung ist die Vorlage einer Bescheinigung notwendig, die dem Träger der praktischen Ausbildung eine ordnungsgemäße Berufs- und Prüfungsvorbereitung attestiert.

Das Bescheinigungsverfahren und die in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in Niedersachsen zentral durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB BS) wahrgenommen.

Antragsberechtigt für eine Bescheinigung gem. § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG sind in Niedersachsen alle Träger der praktischen Ausbildung gem. § 8 Abs. 2 PflBG, die Ausgleichszahlungen durch den Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH (PABF) erhalten.

Der Antrag auf eine Bescheinigung für Träger der praktischen Ausbildung gem. § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG ist schriftlich beim RLSB BS unter Beibringung folgender Unterlagen zu stellen:

- unterschriebener und vollständig ausgefüllter Antrag
- erstmaliger und aktueller Festsetzungsbescheid über Ausgleichszahlungen der PABF
- Vereinbarung gem. § 8 Abs. 3 PflBG (Kooperationsvertrag)

Die Bescheinigung ist unbefristet mit einem Wiederrufsvorbehalt auszusprechen.

Auf der Bescheinigung ist der erstmalige Ausbildungsbeginn des jeweiligen Trägers der praktischen Ausbildung nach den Vorgaben des PflBG auszuweisen:

Die weiteren Einzelheiten des Bescheinigungsverfahrens regelt das RLSB Braunschweig im eigenen Ermessen.

Der Nachweis für die Umsatzsteuerbefreiung der einzelnen Kooperationspartner zur Vorlage bei der zuständigen Finanzverwaltung aus dem sich ergibt, dass die Voraussetzungen des § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG beim Träger der praktischen Ausbildung erfüllt sind, sind durch den Kooperationspartner beim Träger der praktischen Ausbildung anzufordern.

Im Auftrage

  
Danzglock